

## 16.18 Organisation SWISS WRESTLING-DELEGIERTENVERSAMMLUNG Sekretariat / Lizenzchef

## 1. Delegierte

- 1.1 Pro Region werden 10 Teilnehmer für die Delegiertenversammlung bestimmt, die Präsidenten der Regionen erhalten vom Generalsekretariat jeweils 12 Bulletins für die DV.
- 1.2 Die Mitglieder des Zentralvorstandes gelten ebenso als Delegierte.
- 1.3 Die Stimmberechtigten Personen müssen eine gültige Lizenz haben, welche vor der DV vom Lizenzchef kontrolliert werden.
- 1.4 Vom Lizenzchef erhält jeder Delegierte eine Stimmkarte (für jede Region eine separate Farbe).

## 2. Gäste Delegiertenversammlung

- 2.1 Als Gäste sind wie folgt einzuladen:
  - Ehrenmitglieder
  - Technische Abteilung (Nationaltrainer, Verbandsarzt, Trainer Physis)
  - Kampfrichter FILA Status
  - Verbandsdelegierter J+S
  - Swiss Olympic (Direktor, Verbandsverantwortlicher)
  - BASPO
  - Swiss Sport Integrity
  - Schweizer Sporthilfe
  - Schweizerische Nationalbibliothek
  - Eidg. Schwingerverband
  - Schweizerischer Turnverband
  - Sportinformation SI
  - Fans Club Swiss Team Lutte / Ringen (Vorstand)
  - Presse (lokale Presse, Wolfgang Rytz)
  - Übersetzer für die Delegiertenversammlung

## 3. Bulletin zur Delegiertenversammlung

- 3.1 Das Bulletin zur Delegiertenversammlung ist an sämtliche Delegierte und Gäste zu senden.
- 3.2 Den Präsidenten der einzelnen Clubs ist ein Exemplar zu senden (als Information)

